

Geschäftsordnung Klimabeirat Emmendingen

Präambel

Um die Erderwärmung auf deutlich unter 2°C, möglichst auf 1,5°C, zu begrenzen soll bis 2040, spätestens bis 2050, eine Klimaneutralität erreicht werden.

Um dieses Ziel in Emmendingen frühestmöglich gesamtstädtisch zu erreichen, wird eine dauerhafte Arbeitsgruppe in Form eines Klimabeirats für die Stadt Emmendingen eingerichtet.

Das Gremium kann über einen kontinuierlichen Wissenszuwachs die Klimakompetenz vor Ort erweitern und gemeinsam Lösungen entwickeln.

Die Mitglieder des Klimabeirats haben einen Überblick über die Klimaschutzaktivitäten der Stadt und nehmen eine Beratungs- und Kommunikationsfunktion hinsichtlich der kommunalen Klimaschutzaktivitäten wahr. Der Klimabeirat kann konkrete Maßnahmen und Vorschläge erarbeiten und diese dem Gemeinderat vorschlagen.

Zentrales Ziel bei der Einrichtung des Klimabeirats ist eine Stärkung des Austausches zwischen Politik, Verwaltung, Fachvertretern und der Stadtgesellschaft: Mit der Einrichtung des Klimabeirats soll die Öffentlichkeit noch stärker in die Aktivitäten der Stadt Emmendingen im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung eingebunden werden. So kann bürgerschaftliches Engagement für den Klimaschutz, das für die Erreichung der Klimaschutzziele unabdingbar ist, gefördert werden.

Die Mitglieder des Beirats sind zugleich Multiplikator_innen, die Ideen aus der Bürgerschaft in das Gremium tragen und Anliegen des Klimaschutzes in die breite Öffentlichkeit bringen können.

§ 1 Aufgaben

- Beratung und Begleitung:** Der Klimabeirat hat die Aufgabe, den Stadtrat, seine Ausschüsse und die Stadtverwaltung zu Themen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung zu beraten. Er soll Vorhaben, im Zusammenhang mit der Fortschreibung des örtlichen Klimaschutz- und der Erstellung des Klimaanpassungskonzeptes sowie der Umsetzung der Maßnahmenvorschläge hieraus, unterstützen und begleiten. Der Klimabeirat kann bei strategischen Fragen Schwerpunkte und Priorisierungen empfehlen und Impulse an Verwaltung und Politik geben.
- Rahmen für fachliche Diskussion:** Als bürgerschaftliches Expertengremium bietet der Klimabeirat einen kontinuierlichen Rahmen für eine fachliche Diskussion. So wird die lokale bürgerschaftliche Expertise, das vor Ort vorhandene Wissen und lokale Potentiale zur Beratung von Politik und Verwaltung nutzbar. Der Klimabeirat diskutiert Vorhaben unter Aspekten von Klimaschutz und Klimaanpassung und kann Empfehlungen an den Stadtrat formulieren.

3. **Verbindendes Element zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik:**
Der Klimabeirat dient der Kommunikation und dem Austausch zwischen den verschiedenen Akteuren. Er kann die Bürger_innen mit konkreten Anregungen und Projektideen zu eigenem Handeln motivieren und so individuelles Engagement generieren. Insbesondere im Handlungsfeld „Private Haushalte / Konsum“ kann über eine Breitenwirkung im Klimaschutz ein erheblicher Beitrag zu den Klimaschutzzielen erreicht werden.

§ 2 Zusammensetzung

Dem Beirat sollte **jeweils ein_e Vertreter_in** aus den Handlungsfeldern des Klimaschutzes und der Klimaanpassung angehören:

1. Gebäudesanierung / Energieberatung
2. Energieversorgung / erneuerbare Energien
3. Mobilität / Verkehr
4. Gewerbe / Handel – Handwerk / Industrie
5. Naturschutz – Land- und Forstwirtschaft
6. Bildung / Kinder / Jugendbeteiligung
7. Vereine / Organisationen

Weitere Organisationen / Mitglieder können vom Beirat vorgeschlagen werden.

Um arbeitsfähig zu bleiben, sollte das Gremium eine Gesamtzahl von 12 Mitgliedern nicht überschreiten. Die Besetzung des Beirates erfolgt jeweils für die Dauer der Legislaturperiode des Gemeinderates der Stadt Emmendingen.

Scheidet ein Mitglied aus, entscheidet der Beirat über die Nachfolgeregelung für das entsprechende Handlungsfeld.

Der Beirat bzw. seine Mitglieder verstehen sich als fachliches, beratendes Organ. Die ausschließliche Vertretung einzelner Mitgliederinteressen steht hinter dem gemeinsamen Ziel des Klimaschutzes in Emmendingen zurück. Mitglieder im Beirat können nur Personen sein, die nicht zugleich Gremiumsmitglieder sind.

§ 3 Vorsitz

Den Vorsitz hat der/die Oberbürgermeister_in. Er/Sie kann eine_n Vertreter_in mit der Wahrnehmung des Vorsitzes beauftragen. Die fachliche Leitung liegt beim Klimaschutzmanagement der Stadt Emmendingen.

Der/die Vorsitzende/r beruft den Beirat schriftlich oder elektronisch mit angemessener Frist ein und teilt rechtzeitig, in der Regel mindestens 4 Wochen vor dem Sitzungstag, die Verhandlungsgegenstände mit; dabei sind die für die

Verhandlung erforderlichen Unterlagen beizufügen, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

§ 4 Beratende Mitglieder und Gäste

Zu den Sitzungen des Beirats können in Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement weitere sachkundige Personen, externe Expert_innen oder weitere relevante Akteure durch den/die Vorsitzende_n im Einzelfall beratend hinzugezogen werden. Diese haben kein Stimmrecht.

§ 5 Status der Mitglieder

Die Mitgliedschaft ist ehrenamtlich. Eine Entschädigung wird nicht ausbezahlt.

§ 6 Öffentlichkeit und Abstimmungsverfahren

Die Sitzungen des Klimabeirats sind öffentlich.

Alle Mitglieder bzw. deren Stellvertreter_innen haben jeweils eine beratende Stimme. Ein Beschluss des Beirats als Empfehlung an die Gremien bedarf einer einfachen Mehrheit.

Über die Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, in der der Gang der Beratungen, das Abstimmungsergebnis und der Verlauf der wesentlichen Diskussion ersichtlich ist.

§ 8 Verfahren und Befugnisse

Der Klimabeirat tagt mindestens zwei Mal pro Jahr, bei Bedarf können auch mehr Sitzungen angesetzt werden.

Der Klimabeirat berichtet jährlich in den Gremien über seine Arbeit.

Der Klimabeirat hat ein begrenztes Vorschlagsrecht: Er kann Vorschläge und Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepts erarbeiten. Sofern die Maßnahmen und Vorschläge nicht aus dem Budget Klimaschutzmanagement bestritten werden können, wird das Klimaschutzmanagement für die Umsetzung der Projekte die Mittel für den nächsten

Haushalt anmelden. Über den Haushalt und die Realisierung von Projekte entscheidet der Stadtrat.

Der Beirat kann keine Aufträge an die Verwaltung erteilen.

Der Klimabeirat ist als Begleitgruppe in die Fortschreibung des Klimaschutz- und die Erstellung des Klimaanpassungskonzeptes eingebunden und kann in diesem Zusammenhang weitere Beteiligungsformate zur Einbeziehung der breiten Öffentlichkeit vorschlagen.

Der Aufbau und die Arbeit des Klimabeirats sollte alle zwei Jahre reflektiert werden, um ggf. Anpassungen vornehmen zu können.

Die Geschäftsordnung wurde am _____ verabschiedet (Datum SR-Beschluss)